

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats
am Dienstag, den 23. Februar 2020
im Untergeschoss der Tauberhalle Werbach

Tagesordnung: *siehe Anlage 1*

Anwesenheit: *siehe Anlage 2*

Urkundspersonen: Roland Johannes und Maria Höfling

Vorsitzender: Bürgermeister Ottmar Dürr

Schriftführer: Tobias Schwarzbach

Anwesende Gemeinderäte: 14

Philipp Bopp, Axel Brümmer, Andreas Dürr, Christian Freisleben, Maria Höfling, Roland Johannes,
Harald Meyer, Andreas Rössler, Theresa Rüttling, Albrecht Rudolf, Björn Schmidt, Jürgen Schwägerl,
Philipp Westdörp, Michael Zwingmann

Entschuldigt:

Nadine Ries

Unentschuldigt:

Anwesende Ortsvorsteher:

Roland Johannes, Harald Kranz, Tino Holzhauser, Petra Hiller (Stellv. Ovin Brunntal), Emil Baunach,
Birgit Hörner

Entschuldigt:

Ulrich Dluzak

Teilnehmer der Verwaltung:

Kämmerei: Michael Ank

Allgemeine Verwaltung: Bernhard Bach

Bauamt: Oliver Schramm

Hauptamt: Tobias Schwarzbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Begrüßung:

Zu Beginn der Sitzung begrüßt BM Ottmar Dürr die Mitglieder des Gemeinderats und die Ortsvorsteher.

Er stellt fest, dass durch Ladung vom 12. Februar 2021 ordnungsgemäß eingeladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist. Die Einladung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Werbach vom 19. Februar 2021 öffentlich bekannt gemacht.

Anlässlich des 60. Geburtstags von BM Dürr am 18.02.2021 übergibt 1. Bürgermeisterstellvertreter Zwingmann ein Präsent an BM Dürr. Er bedankt sich stellvertretend für den gesamten Gemeinderat für dessen geleistete Arbeit und wünscht ihm alles Gute für das neue Lebensjahr.

GR Rudolf bittet zu Beginn der Sitzung darum, die Redebeiträge angesichts der Corona-Pandemie kurz zu halten.

Weiterhin gibt BM Dürr bekannt, dass das Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans 2021 festgestellt und die Kreditaufnahmen genehmigt habe. Das entsprechende Schreiben sei den Gemeinderäten übersandt worden.

Außerdem erklärt BM Dürr, dass zwei weitere Bauanträge eingegangen seien, die nicht auf der Tagesordnung aufgeführt seien. Die Antragsteller würden jedoch um Behandlung in der heutigen Sitzung bitten, da die Frist für die Beantragung des Baukindergelds am 31.03.2021 ablaufe. Das Gremium zeigt sich damit einverstanden.

TOP 1a Bauvoranfrage:

Bei diesem TOP ist GR Freisleben befangen und nimmt im Zuschauerbereich Platz.

Bauvorhaben:	Neubau Wohn- und Geschäftshaus
Baugrundstück:	Hauptstraße 54, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	362
Gemarkung:	Werbach
Bautagebuch Nr.:	2021/2

Antragsart: Bauvoranfrage

Rechtsgrundlage: § 34 BauGB

Ovin Hörner fügt an, der Ortschaftsrat Werbach begrüße das Bauvorhaben, da die Bankfiliale erhalten und die Wohnsituation verbessert werde.

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1b Bauantrag:

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Garage

Baugrundstück: Elsterweg 1, 97956 Werbach

Flurstück Nr.: 12888

Gemarkung: Wenkheim

Bautagebuch Nr.: 2021/5

Antragsart: Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren

Rechtsgrundlage: § 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1c Bauvoranfrage:

Bauvorhaben:	Abriss, Sanierung und Teilneubau mit vier Wohneinheiten
Baugrundstück:	Lindenstraße 6, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	10375
Gemarkung:	Wenkheim
Bautagebuch Nr.:	2021/4
Antragsart:	Bauvoranfrage
Rechtsgrundlage:	§ 34 BauGB

OV Baunach fügt hinzu, es habe im Ortschaftsrat Wenkheim Bedenken wegen der Parkmöglichkeiten am Bauobjekt gegeben. Er bittet den Bauherrn nochmals darum, genügend Stellplätze zur Verfügung zu stellen.

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1d Bauantrag:

Bauvorhaben:	Abbruch Bestandsgebäude / Wohnhaus und Schuppen, Neubau Wohnhaus mit Nebengebäude und Doppelgarage
Baugrundstück:	Schulstraße 16, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	42/3
Gemarkung:	Gamburg
Bautagebuch Nr.:	2021/7

Antragsart: Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren

Rechtsgrundlage: § 34 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1e Bauantrag:

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus mit Garage

Baugrundstück: Altenbühl 9, 97956 Werbach

Flurstück Nr.: 12781

Gemarkung: Wenkheim

Bautagebuch Nr.: 2021/8

Antragsart: Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren

Rechtsgrundlage: § 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1f Bauantrag:

Bauvorhaben: Aufstockung Quergiebel, Ausbau zum Kinderzimmer

Baugrundstück: Schreinersbild 18, 97956 Werbach
Flurstück Nr.: 16495
Gemarkung: Werbach
Bautagebuch Nr.: 2021/9
Antragsart: Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Rechtsgrundlage: § 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1g Bauantrag:

Bauvorhaben: Nutzungsänderung der ehemaligen
Geschäftsräume in Wohnraum und Schlafzimmer
Baugrundstück: Hans-Schmidt-Straße 10, 97956 Werbach
Flurstück Nr.: 13271
Gemarkung: Niklashausen
Bautagebuch Nr.: 2021/6
Antragsart: Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Rechtsgrundlage: § 34 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1h Bauantrag:

Bauvorhaben:	Neubau Einfamilienhaus mit Garage
Baugrundstück:	Elsterweg 7, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	12886
Gemarkung:	Wenkheim
Bautagebuch Nr.:	2021/11
Antragsart:	Bauantrag
Rechtsgrundlage:	§ 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 1i Bauantrag:

Bauvorhaben:	Neubau Einfamilienhaus mit Garage
Baugrundstück:	Elsterweg 2, 97956 Werbach
Flurstück Nr.:	12880
Gemarkung:	Wenkheim
Bautagebuch Nr.:	2021/12
Antragsart:	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Rechtsgrundlage:	§ 30 I BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden grundsätzlich keine Einwände erhoben. Dem Bauantrag kann somit zugestimmt und das Einvernehmen erteilt werden.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 2**Beratung und Beschlussfassung Kindergartenbedarfsplanung zum 31.12.2020**

Herr Bach erläutert, zum 31.12. eines jeden Jahres sei eine Bedarfsplanung nötig. Gemäß den gesetzlichen Vorschriften aus § 3 Abs. 1 und 2 Kinderbetreuungsgesetz habe jede Kommune die Verpflichtung, ausreichend Plätze für die Kinderbetreuung zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde Werbach komme dieser Verpflichtung nach.

Für 69 Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten 3. Lebensjahr stelle die Gemeinde Werbach 38 Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten in Werbach, Wenkheim und Niklashausen zur Verfügung. Nicht alle Kinder würden einen Betreuungsplatz beanspruchen.

Die Vorlaufzeit für eine bedarfsgerechte Planung sei sehr kurz. Deshalb könne es zeitweise zu geringen Wartezeiten kommen.

Die beiden Krippengruppen im Kindergarten in Werbach seien bei einer durchschnittlichen Öffnungszeit von täglich sieben Stunden weitestgehend ausgelastet.

Die Krippengruppe im Kindergarten in Niklashausen werde sehr gut angenommen. Das Angebot sei bezüglich der Anzahl der Betreuungsplätze derzeit ausreichend.

Im Kindergarten in Wenkheim werde die Kindergartengruppe als Altersmischgruppe geführt, so dass auch hier einige Betreuungsplätze für Kinder ab 2 Jahren zur Verfügung stünden.

Für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt stelle die Gemeinde Werbach für 89 Kinder 118 Betreuungsplätze in den drei Kindertagesstätten zur Verfügung. Das derzeitige Betreuungsangebot sei zum Stichtag 31.12.2020 somit ausreichend.

Im Kindergarten in Werbach würden in drei Gruppen in verschiedenen Gruppenformen Betreuungszeiten bis zu 45 Stunden/Woche angeboten. Die Auslastung sei hier sehr hoch.

Im Kindergarten in Niklashausen biete die Gemeinde in einer VÖ-Gruppe eine Betreuungszeit von durchschnittlich bis zu 6,5 Stunden/täglich an. Zum Stand 31.12.2020 sei das Angebot bezüglich der Anzahl der Betreuungsplätze ausreichend.

Im Kindergarten in Wenkheim werde in einer Altersmischgruppe für 2-jährige bis Schuleintritt und in einer Kleingruppe für Kinder ab drei Jahren eine Betreuungszeit von durchschnittlich bis zu 6,2 Stunden/täglich angeboten. Durch die Einrichtung der Kleingruppe im September 2020 habe es hier eine Entlastung gegeben, sodass alle Anfragen für einen Betreuungsplatz angenommen werden konnten.

Zusammenfassend könne festgestellt werden, dass zum Stand 31.12.2020 das Angebot der Gemeinde Werbach bedarfsgerecht und auch ausreichend sei. Das Angebot einer Ganztagesbetreuung könne auf Grund der räumlichen Voraussetzungen nur im Kindergarten in Werbach angeboten werden. Eine steigende Nachfrage nach Ganztagesplätzen reduziere ab einer gewissen Anzahl von Kindern automatisch das Angebot für andere Angebotsformen. Durch die hohe Nachfrage nach Baugrundstücken in den Ortsteilen Wenkheim und Werbach sei damit zu rechnen, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätze in den nächsten Jahren auch konstant hoch bleibe.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Kindergartenbedarfsplanung zum Stichtag 31.12.2020 zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung

Herr Ank erklärt, diese Satzung beruhe auf der kürzlich beschlossenen Feuerwehrentschädigungssatzung.

Angesichts gesetzlicher Neuerungen auf Landesebene seien auch in der Gemeinde Werbach die darauf fundierenden sowie weiteren gemäß § 4 GemO an dem Feuerwehrgesetz anknüpfenden Satzungen der Freiwilligen Feuerwehr Werbach neu gefasst oder überarbeitet worden, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden.

Der vorliegende Satzungsentwurf sei von der Freiwilligen Feuerwehr Werbach erarbeitet und von der Verwaltung geprüft worden. Für die Fahrzeuge würden die Pauschalsätze der

Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VoKeFw) gelten. Den Personalkosten liege eine entsprechende Kalkulation zugrunde.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Satzung über den Kostenersatz bei Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Werbach (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung (FwKS)) zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung des Wirtschaftsplans 2021 des Zweckverbands Wasserversorgung Mittlere Tauber

BM Dürr erklärt, ein Zweckverband erstelle jährlich einen Wirtschaftsplan. Der Wirtschaftsplan 2021 des Zweckverbands Wasserversorgung Mittlere Tauber sei der Gemeinde am 05.02.2021 zugesandt worden und solle in der Verbandsversammlung vom 01.03.2021 beschlossen werden. Die Gemeinde Werbach sei Verbandsmitglied des Zweckverbands und werde in der Verbandsversammlung durch Bürgermeister Ottmar Dürr und Gemeinderat Michael Zwingmann (ohne Stimmrecht) vertreten.

Da es sich beim Wirtschaftsplan um einen wesentlichen Sachverhalt handele, solle dieser zuvor in den Gremien der Verbandsmitglieder beraten bzw. beschlossen werden. Der Wirtschaftsplan sei dem Gremium im Vorfeld der Sitzung übersandt worden. Die Gemeinde Werbach sei mit 7,39 % an den Umlagen beteiligt, was einen Betrag von ca. 69.000,00 Euro ausmache.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan 2021 des Zweckverbands Wasserversorgung Mittlere Tauber zu.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 5**Bebauungsplan Mischgebiet Strut in Werbach; hier: Abwägung der eingegangenen privaten und öffentlichen Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Herr Schramm erläutert, im Zeitraum vom 28.12.2020 - 02.02.2021 seien die Träger öffentlicher Belange sowie die Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung „MI Strut“ in Werbach gehört worden. Die eingegangenen Anregungen seien gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§1 Abs. 7 BauGB). Da bei der Anhörung nur Berichtigungen seitens der Behörden vorzunehmen seien, könnten diese ohne Bedenken beschlossen werden. In der Folge geht Herr Schramm noch kurz auf die einzelnen eingegangenen Stellungnahmen ein, von privater Seite seien keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschlussvorschlag 1:

Der Gemeinderat der Gemeinde Werbach hat die Anregungen und Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und beschließt die Änderungen.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

Beschlussvorschlag 2:

Der Gemeinderat beschließt die Bebauungsplanänderung „MI Strut“ gemäß §10 BauGB als Satzung. Die Begründungen zum Bebauungsplan werden gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründungen während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: 15 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Dem Beschlussvorschlag wurde somit einstimmig zugestimmt.

TOP 6**Fragen der Bürger**

Es wurden keine Fragen gestellt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:50 Uhr